

# **Datenschutzordnung der Körbecker Karnevalsgesellschaft von 1890 e.V.**

## **Präambel**

Die Körbecker Karnevalsgesellschaft von 1890 e.V. detailliert mit dieser Datenschutzordnung die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, wie z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und der Organisation der Tanzgarden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt dabei nach den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu).

## **Datenerhebung, –speicherung, –verarbeitung und Datennutzung**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (E-Mail)
- Geburtsdatum
- Datum des Vereinsbeitritts
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datenminimierung.

## **Austritt aus dem Verein / Datenspernung und –löschung**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **Verpflichtung auf Vertraulichkeit**

Alle Vereinspersonen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiter/innen der Tanzgarden), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen.

Der/Die Datenschutzbeauftragte/r kann über folgende Mail-Adresse erreicht werden:  
datenschutz@baerenlaier.de

## **Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand der Körbecker Karnevalsgesellschaft von 1890 e.V. am 17.12.2018 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage ([www.baerenlaier.de](http://www.baerenlaier.de)) in Kraft.